

## **CH\_VB 86.319 vom 2. Juni 1986**

Bundesverwaltung, 1986-06-02, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_86.319](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_86.319)

FR: CH\_VB 86.319 du 2 juin 1986

IT: CH\_VB 86.319 del 2 giugno 1986

### **Erwägungen**

#### **E. 2**

Weshalb ist, namentlich beim Heizöl und beim Erdgas, ein so massiver Aufschlag vorgesehen?

#### **E. 3**

Was wird er tun, falls die Heizölpreise von neuem stark steigen sollten? Wäre er insbesondere bereit, in einem solchen Fall die entsprechenden Zölle wieder zu senken?

#### **E. 4**

si, compte tenu du fait que les prévisions relatives à une intensification des transports publics sont jugées positive- ment, il n'aurait pas été possible d'envisager un autre moyen de financer les mesures adoptées? Sprecher ^ Portavoce - Porte-parole: Carobbio Präsident: Das Wort haben nun die Urheber der persönli- chen Vorstösse. Oehler: Ich habe an meinem Platz nicht gehört, dass die beiden Eintretensvotanten über die Heizölzollzuschläge gesprochen haben. Ich gehe davon aus, dass die zuständi- gen Beamten unserer Verwaltung demnächst an ein Open- air-Konzert der Jugendlichen gehen werden, um sich einmal anzuhören, wie man mit wenig Geld gute Mikrophanlagen installieren kann. Ich finde es eine Zumutung, uns mit einer derart schlechten Anlage zu bedienen. Ich würde im Prinzip gerne davon Abstand nehmen, hier zu reden, weil es ange- sichts der schlechten Uebermittlungsanlage unmöglich ist, hierüber zu entscheiden. Es ist an und für sich einfach, hier zu sprechen, nachdem Sie nichts verstehen. Die über Nacht eingeführte Heizöl- steuer ist von den einen als Nacht- und Nebelaktion, von anderen als Wegelagerung eingestuft bzw. abqualifiziert wor- den. Die Befürworter der massiv erhöhten Zollzuschläge standen anfangs der Massnahme des Bundesrates eher positiv gegenüber, weil das Vorgehen dem Volk gegenüber vorerst als Massnahme der Umweltschutzpolitik verkauft wurde. Wer würde es schon wagen, heute angesichts der offensichtlichen Probleme gegen die absolut notwendige Umweltschutzpolitik aufzutreten? Mittlerweile wissen wir aber, dass die umweltschutzpolitische Begründung eine eigentliche Kulissenschieberei war. Letztlich geht es einfach darum, die Gunst der Stunde oder die gefallenen Heizöl- preise dazu zu benutzen, um die Bundeskasse zu füllen; Ehrlichkeit von Anfang an hätte möglicherweise weniger Leute vor den Kopf gestossen. Mir scheint, dass sich die Konsumenten nicht allzu lange für dumm verkaufen lassen. Persönlich qualifiziere ich die Antiwirtschafts- und auch Antimieteraktion unseres Bundesrates beim Heizöl- schein- bar getragen vom Gesamtbundesrat- als eine Trotzreaktion auf die Misserfolge in den vergangenen Monaten. Ich sage das offen und bewusst: Als seinerzeitiger Präsident der Kommission zur Schaffung eines Treibstoffzollgesetzes hatte ich vor diesem Rat die Ablehnung des sogenannten Kompensationsbeschlusses, dann aber auch die Verbilli- gung des bleifreien Benzins zu vertreten. Und ich verrate sicher kein Geheimnis, wenn ich Sie heute daran erinnere, dass

unser Rat und nachher auch der Ständerat dabei die Beschlüsse gegen den energischen Widerstand vor allem unseres Finanzministers gefasst haben. Auch die Energie-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion Finanzpolitik. Sofortmassnahmen des Bundesrates Interpellation du groupe socialiste Politique financière. Mesures d'urgence du Conseil fédéral In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1986 Année Anno Band II Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 01 Séance Seduta Geschäftsnummer 86.319 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 02.06.1986 - 14:30 Date Data Seite 520-521 Page Pagina Ref. No 20 014 342 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.